

ANLAGE: 7 OPEL
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO-17
 Stand: 29.11.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloß (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierwerkstoff | | | | | |
| 189 75R2 | 189 75 | Ø72.2 Ø56,6 | 56,6 | Aluminium | 580 | 1935 | 12/00 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|--|-------------------------|---|---|---|
| ASTRA-F-CARAVAN OPEL ASTRA-F-LFW T92/Kombi | F854 F972 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*.. | 40 - 110 | 205/40R17 215/40R17-83 | QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 5DA; 628; 631 QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 54A; 623 | nicht Pirschausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| OPEL ASTRA-F T92 | G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*.. | 40 - 92 40 - 100 | 205/40R17-84 Reinf 215/40R17-83 | 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 628 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 623 | Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv | G372 e1*96/79*0076*.. | 52 - 85 | 205/40R17-84 Reinf 215/40R17-83 | 21P; 22B; 24C; 628 21P; 22B; 24C; 24M; 54A; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| OPEL ASTRA-F-CC T92 | F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*.. | 40 - 110 | 205/40R17 215/40R17-83 | 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 628; 631 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 623 | Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO-17

Stand: 29.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| T98 | e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.. | 48 - 85 | 205/40R17 84 | 21P; 22I; 22M; 24J; 5EA; 628 | Limousine; Stufenheck; |
| T98/NB | e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*.. | | 215/40R17 83 | 21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW; 623 | Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| T98V | e1*97/27*0092*.. | | 215/40R17 87 | 21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 623 | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915; QEV |
| T98/Kombi | e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*.. | 48 - 85 | 205/40R17 84 | 21P; 22I; 24J; 5EA; 628 | Kombi; |
| T98V | e1*97/27*0092*.. | | 215/40R17 83 | 21P; 22B; 24C; 24M; 5DW; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/40R17 87 | 21P; 22B; 24C; 24M; 623 | 721; 73C; 74A; 74P; 915 |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|---------------|-------------------------|---------------------|
| T98C | e1*98/14*0132*.. | 74 - 92 | 205/40R17 80W | 21B; 22B; 22L; 5DA; 51U | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 205/45R17 84 | 21B; 22B; 22L | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/40R17 83 | 21B; 22B; 22L | 721; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---|
| CORSA-C | e1*98/14*0148*.. | 43 - 92 | 205/40R17 80 | 21B; 22B; 24D; 24J; 54A | 2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915 |

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| CALIBRA-A | F406 | 85 - 110 | 205/40R17-84 | 21B; 22B; 24C; 51E; 628; 637 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/40R17-83 | 21B; 22B; 24C; 51E; 623 | 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 22F; 24C; 51E; 54A | |

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| VECTRA-A VECTRA-A-CC | E947 E948 | 42 - 95 | 205/40R17 | 21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 628; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 215/40R17-83 | 21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 623 | 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 22F; 24C; 33H; 51E; 54A | |
| VECTRA-A VECTRA-A-CC | E947/1 E948/1 | 42 - 95 | 205/40R17 | 21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 628; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | 42 - 110 | 215/40R17-83 | 21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 623 | 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 22F; 24C; 33H; 51E; 54A | |

ANLAGE: 7 OPEL
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO-17
 Stand: 29.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|------------------------------|--|
| VECTRA-A-X | E951, E951/1 | 65 - 110 | 205/40R17 | 21B; 22B; 24C; 51E; 628; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/40R17-83 | 21B; 22B; 24C; 51E; 623 | |
| | | | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 22F; 24C; 51E; 54A | |

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| J96 | e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.. | 55 - 85 | 215/45R17 87 | 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| J96/Kombi | e1*95/54*0044*.. | | 225/45R17-90 | 22B; 24J; 24M | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO-17

Stand: 29.11.2001

Seite: 4 von 5

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO-17

Stand: 29.11.2001

Seite: 5 von 5

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| PIRELLI | P7000 (ZR Reinforced) |
| UNIROYAL | RTT-2 (ZR Reinforced) |
| TOYO | Proxes-T1 plus |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht
werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des
Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von
außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen
Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei
Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete
Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen
Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-
Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur zulässig serienmäßige Rad/Reifen-
Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der
Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra
ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.